

Sitzungsvorlage

SV-9-0197

Abteilung / Aktenzeichen

40 Schule und Bildung/

Datum

29.01.2015

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

23.02.2015

Betreff **Bericht 2015 über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung der Berufskollegs**

Beschlussvorschlag:

Ohne

Der Bericht 2015 über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

I. Problem

II. Lösung

III. Alternativen

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport und Gesundheit am 20.03.2014 wurde über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung für die Berufskollegs des Kreises Coesfeld auf der Grundlage der Schülerzahlen für das Schuljahr 2013/14 berichtet (SV-8-1125).

Nunmehr liegen die Schülerzahlen 2014/15 vor. Auf der Basis dieser Zahlen wurde schulbezogen die Schülerzahlprognose bis zum Jahre 2025 aktualisiert und der daraus resultierende Raumbedarf errechnet.

Dabei wurde nach dem sog. Strukturquotenverfahren ausgehend vom Status quo die Anzahl der Schüler/innen, die im Planungsgebiet schulisch versorgt werden, zur Gesamtzahl der gleichaltrigen Bevölkerung im Planungsgebiet ins Verhältnis gesetzt.

Die Berechnung der Strukturquoten für die einzelnen Jahrgänge erfolgte auf der Grundlage der „Vorausberechnung der Bevölkerung in kreisfreien Städten und Kreisen NRW / Prognostichtag 01.01.2014“ (Stand 2011).

Die Bildungsgänge der Fachschulen vermitteln berufliche Weiterbildung. Die aktuelle Zahl der Schüler/innen wird als konstante Größe bei der Schülerzahlprognose berücksichtigt.

Für die Berechnung des Raumbedarfs sind neben der Schülerzahl –differenziert nach Vollzeit und Teilzeit– als Basis die Parameter „Klassenfrequenzwert“ und „Raumauslastungsquote“ ausschlaggebende Stellgrößen. Die festzulegenden Werte dieser beiden Parameter entscheiden über den Standard, den der Schulträger den Berufskollegs für die unterrichtliche Versorgung der Schüler/innen zur Verfügung stellt.

Der Kennzahl in der Produktbeschreibung 40.01.01 des Haushalts 2015 entsprechend wird ein Klassenfrequenzwert von 22 bzw. für die Schüler/innen des beruflichen Gymnasiums ein Klassenfrequenzwert von 19,5 zugrunde gelegt.

Die Raumauslastungsquoten sind ebenso in der Produktbeschreibung 40.01.01 bestimmt. Für das Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg in Coesfeld und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - Schulort Dülmen – beträgt die Auslastungsquote 80 % und für das Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg – Schulort Lüdinghausen – 75 %. Die Raumauslastungsquoten berücksichtigen, dass eine Auslastung aller Schulräume zu 100 % - das gilt insbesondere für die Fachräume mit den differenzierten Fachklassen des dualen Systems – nicht möglich ist. Grund für die unterschiedlichen Auslastungsquoten ist, dass für das Pictorius-Berufskolleg und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg – Schulort Lüdinghausen - ein höherer Fachraumbedarf besteht.

Die Raumbilanz weist aus, dass der in den kreiseigenen Schulgebäuden vorhandene Raumbestand nicht ausreicht, um den derzeitigen Raumbedarf zu decken. Der Kreis hat daher kurz- und langfristige Anmietungen von Schulraum vorgenommen.

Die Ergebnisse der Schülerzahlprognose und der Raumbilanz wurden mit den Schulleitungen der Berufskollegs erörtert. In Abstimmung mit der Schulleitung des Pictorius-Berufskollegs soll – trotz des erwarteten „Fehlbedarfs“ von 13 Räumen, denen 8 angemietete Räume gegenüberstehen – im kommenden Schuljahr von der Nutzung / Anmietung weiterer Schulräume abgesehen werden. Mit der Schulleitung des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs wurde abgestimmt, dass im kommenden Schuljahr auf die Nutzung bzw. Anmietung des Pavillons (2 Unterrichtsräume) an der ehemaligen Jakobi-Grundschule verzichtet wird. Derzeit steht noch nicht fest, ob und ggf. in welchem Umfang eine Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Jakobi-Grundschule (11 Unterrichtsräume) über das Schuljahr 2015/16 hinaus weiterhin möglich ist.

Schülerzahlprognosen im Bereich der Berufskollegs sind wegen zahlreicher Faktoren, die die Schulentwicklung beeinflussen, mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. So kann z. B. keine verlässliche Aussage getroffen werden, wie sich wirtschaftliche Entwicklungen auf die Schülerzahlen in den Fachklassen des dualen Systems und auf die weiterqualifizierender vollzeitschulischen Bildungsgänge auswirken werden. Schwer einschätzbar sind derzeit auch die Auswirkungen der Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufskollegs vom 09.12.2014 und des neuen Übergangssystems („Kein Abschluss ohne Anschluss“) auf das Schülerwahlverhalten.

Daher sollte die bisherige Praxis, die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung auf der Grundlage aktueller Schülerzahlen jährlich zu aktualisieren und als Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Bereitstellung erforderlichen Schulraums – vgl. Produktbeschreibung 40.01.01 / Haushalt 2015 – zu nutzen, beibehalten werden.

Der Sitzungsvorlage sind als Anlagen beigefügt:

- Graphische Darstellung über die Entwicklung und Prognose der Schülerzahl (Anlage 1)
- Bevölkerungsentwicklung und -prognose 01.01.2005 – 01.01.2025 (Anlage 2)
- Schülerzahlentwicklung 2004/05 bis 2014/15 / Prognose des Schüleraufkommens 2015/16 –2024/25 (Anlage 3)
- Verteilung des Schüleraufkommens 2014/15 bis 2024/25
- Planungsbereich I - (Anlage 4)
- Verteilung des Schüleraufkommens 2014/15 bis 2024/25
- Planungsbereich II - (Anlage 5)
- Verteilung des Schüleraufkommens 2014/15 bis 2024/25
- Insgesamt - (Anlage 6)
- Ermittlung des Raumbedarfs nach Schulen bzw. Schulorten
- Planungsbereich I - (Anlage 7)
- Ermittlung des Raumbedarfs nach Schulen bzw. Schulorten
- Planungsbereich II - (Anlage 8)

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-9-0197**

- Ermittlung des Raumbedarfs nach Schulen bzw. Schulorten
- Insgesamt - (Anlage 9)
- Raumbilanz für die Schuljahre 2014/15 bis 2024/25 - Planungsbereich I - (Anlage 10)
- Raumbilanz für die Schuljahre 2014/15 bis 2024/25 - Planungsbereich II und Insgesamt - (Anlage 11)
- Berechnung der Auslastungsquote im Schuljahr 2014/15 gemäß Produktbeschreibung 40.01.01 im Haushalt 2015 (Anlage 12)
- Übersicht über die Anmietung von Schulraum (Anlage 13)

Die Zuständigkeit des Ausschusses ist gemäß § 85 Schulgesetz gegeben.